

Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters

Methodische Grundlagen

Das statistische Unternehmensregister

Das statistische Unternehmensregister (im folgenden Unternehmensregister genannt) ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit wirtschaftlich aktiven sowie inaktiv gewordenen Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In den hier veröffentlichten Tabellen bleiben Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht und ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unberücksichtigt. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Finanzbehörden, und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken, wie z. B. aus Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Dienstleistungsbereichs usw. Das Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern der einzelnen Bundesländer geführt. Das Statistische Bundesamt verfügt über einen bundesweiten Gesamtbestand in Form zusammen gespielter Kopien der Länderregister. Das Unternehmensregister ermöglicht eigenständige Auswertungen und dient als wichtiges Instrument zur rationellen Unterstützung statistischer Erhebungen. Es kann dadurch zur Entlastung der Wirtschaft beitragen.

Rechtsgrundlagen

Auf Grundlage einer EU-Verordnung sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, bestimmte Informationen in Unternehmensregistern zu erfassen.¹⁾ Neben der Nutzung von Angaben aus bestehenden Bereichsstatistiken wurde mit dem Statistikregistergesetz in Deutschland die rechtliche Grundlage für die statistische Nutzung von Verwaltungsdateien geschaffen.²⁾

Unternehmens- und Betriebstabellen

Aus dem Unternehmensregister werden Unternehmens- und Betriebstabellen erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Land- und Forstwirtschaft („A“), Fischerei und Fischzucht („B“) sowie öffentliche Verwaltungen („L“) sind derzeit ausgenommen.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Unternehmen:

- Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung dem Schwerpunkt des Unternehmens.
- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der zugehörigen Betriebe wird beim Unternehmen summiert.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Betrieben:

- Es werden auch Einbetriebsunternehmen erfasst, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung (hier 2004) verfügen.
- Die in die Auswertung der Betriebe einbezogenen Wirtschaftszweige entsprechen jenen der Unternehmenstabellen. Durch das Vorhandensein von Masterbetrieben in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit ist die tatsächliche Anzahl der Betriebe unterrepräsentiert. Die gegenteilige Wirkung kann entstehen, wenn die Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Fällen mehrere Identifikationsnummern an denselben Betrieb vergibt. Durch derartige Effekte kann die Gruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten verschoben sein.

Auswertungen des Unternehmensregisters

Je nach Fragestellung kann das Unternehmensregister nach zwei unterschiedlichen Konzepten ausgewertet werden. Die Auswertung und Veröffentlichung nach beiden Verfahren erfolgt zum Stand des Unternehmensregisters 31.12. 2006. Eine Möglichkeit besteht darin, alle Unternehmen berichtsjaehrbezogen auszuwerten. Dies bedeutet, dass alle Unternehmen ausgewertet werden, die im Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung (hier 2004) steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) zu einem Quartalsstichtag des Berichtsjahres (hier 2004) hatten, unabhängig davon, ob sie zu einem bestimmten späteren Stand des Unternehmensregisters (hier 31.12. 2006) noch wirtschaftlich aktiv waren oder nicht. Entsprechend gilt für Betriebe: es werden alle Betriebe ausgewertet, die zu einem Quartalsstichtag des Berichtsjahres (hier 2004) über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügten. Dieses Auswertungskonzept zielt auf eine Darstellung des Gesamtbestandes an Unternehmen und Betrieben in ähnlicher Form wie dies bislang klassisch durch Großzählungen erreicht wurde. Der Gesamtbestand an Wirtschaftseinheiten bezieht sich nicht auf den Auswertungstichtag (hier zum 31.12. 2006). Basis sind vielmehr die zuletzt im Unternehmensregister verarbeiteten Verwaltungsdaten (hier zum Berichtsjahr 2004). Es ist zu berücksichtigen, dass durch Registerpflegearbeiten zum Teil Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindeschlüssel sowie Betriebs-/ Unternehmenszusammenhänge fortgeschrieben wurden und nicht dem Stand der ursprünglichen Verwaltungsdatenlieferung entsprechen.

Analog den bisher erfolgten Auswertungen zum Registerstand 31.12.2004 und 31.12.2005 besteht eine weitere Möglichkeit darin, alle zu einem bestimmten Stand des Unternehmensregisters (hier 31.12. 2006) wirtschaftlich aktiven Unternehmen stichtagsbezogen auszuwerten, die im Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung (hier 2004) steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) zu einem Quartalsstichtag des Berichtsjahres (hier 2004) haben. Nicht berücksichtigt werden also die zwischenzeitlich inaktiv gewordenen Unternehmen, über welche die amtliche Statistik Kenntnis erhalten hat.

Entsprechend gilt für Betriebe: es werden zu einem bestimmten Stand des Unternehmensregisters (hier 31.12. 2006) wirtschaftlich aktive Betriebe ausgewertet, die zu einem Quartalsstichtag des Berichtsjahres (hier 2004) über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügten.

Dieses Auswertungskonzept verfolgt das Ziel, eine möglichst aktuelle Aussage zur Existenz von Unternehmen und Betrieben und deren Eigenschaften zu treffen. Der Gesamtbestand von Unternehmen und Betrieben wird dabei zwangsläufig untererfasst.

Dieses Verfahren eignet sich ebenfalls zur Analyse der Wirtschaftsstruktur. Der Gesamtbestand von Unternehmen und Betrieben ist hierbei allerdings im Vergleich zur berichtsjaehrbezogenen Auswertung wegen der fehlenden inaktiven Einheiten geringer.

Abweichungen der Unternehmensregisterdaten gegenüber Fachstatistiken

Abweichungen von Angaben des Unternehmensregisters gegenüber einzelnen Fachstatistiken sind durch methodische Unterschiede bedingt. Sie können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass bei den Unternehmenstabellen zusätzlich Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht, aber mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt werden, während bei den Betriebstabellen auch Einbetriebsunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, jedoch mit Umsatzsteuerpflicht gezählt werden. Dadurch weist das Unternehmensregister tendenziell mehr Unternehmen als die Umsatzsteuerstatistik und mehr Betriebe als die Bundesagentur für Arbeit aus.

Definitionen

Unternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert.

Einbetriebsunternehmen, Mehrbetriebsunternehmen und Mehrländerunternehmen

Ein Einbetriebsunternehmen liegt vor, wenn das Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb, mit Standort am Sitz des Unternehmens besteht. Wenn das Unternehmen aus mindestens zwei örtlich getrennten Betrieben in demselben Bundesland besteht, spricht man von einem Mehrbetriebsunternehmen. Befindet sich dagegen mindestens ein Betrieb eines Unternehmens in einem anderen Bundesland, so handelt es sich um ein Mehrländerunternehmen.

Betrieb

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zu dem Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss mindestens ein Beschäftigter im Auftrag des Unternehmens arbeiten. Betriebe werden nach ihrer Zugehörigkeit zu Mehrbetriebsunternehmen bzw. Mehrländerunternehmen unterschieden.

Masterbetrieb

Betriebe eines Unternehmens mit derselben wirtschaftlichen Tätigkeit und i. d. R. in derselben Gemeinde können in dem Material der Bundesagentur für Arbeit zu einem Masterbetrieb zusammengefasst werden. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der einem Masterbetrieb zugeordneten Betriebe werden bei dem Masterbetrieb gebündelt ausgewiesen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Arbeitnehmer, die kranken-, renten- bzw. arbeitslosenversicherungspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Angaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden von der Bundesagentur für Arbeit jährlich übermittelt. In den gelieferten Daten sind diejenigen Betriebe enthalten, in denen zum Stichtag 31.12. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig waren. Darüber hinaus sind Angaben zu solchen Betrieben enthalten, in welchen zwar zum Stichtag keine, jedoch mindestens in einem der übrigen Quartals-Stichtage sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiteten. Angaben zu geringfügig Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit nicht zur Verfügung gestellt.

Steuerbarer Umsatz

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden zusammen mit den Angaben zur Umsatzsteuerstatistik jährlich übersandt. In dem Liefermaterial sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Deutschland abgegeben haben und deren Jahresumsatz im Berichtsjahr mindestens 17 500 Euro beträgt.

Wirtschaftssystematische Zuordnung

Die branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben des Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

Qualität

Qualitätskriterien

In Anlehnung an das Europäische Statistische System benutzt die amtliche Statistik bestimmte Kriterien, die zu einer Bewertung der Qualität statistischer Ergebnisse dienen können. Dadurch sollen dem Nutzer transparente Informationen zu den Daten des Unternehmensregisters zur Verfügung gestellt werden. Die Qualität des Unternehmensregisters kann vorwiegend anhand der Kriterien »Genauigkeit« sowie »Aktualität und Pünktlichkeit« gemessen werden.

Genauigkeit

Daten aus dem Unternehmensregister stimmen im Allgemeinen nicht exakt mit den aus statistischen Erhebungen gewonnenen Werten zu den Einheiten und Merkmalen überein. Die Qualität der im Register abgelegten Angaben wird größtenteils von der Datenlage in den Verwaltungen bestimmt. Mit Hilfe der Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und der kombinierten Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister insgesamt verbessert. Zusätzlich werden die Daten des Registers einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen aktualisiert werden. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit im Hinblick auf statistische Erhebungen Rechnung.

Aktualität und Pünktlichkeit

Die Zeitdifferenz zwischen dem Berichtszeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem Daten aus dem Unternehmensregister planmäßig für die Nutzer verfügbar werden, nimmt Bezug auf das Kriterium der Aktualität und Pünktlichkeit. Im Register lagen im Sommer 2006 Angaben aus administrativen Quellen zum Berichtsjahr 2004 bzw. zum Berichtsstichtag 31.12. 2004 vor. Bis Ende 2006 wurden diese Daten kontinuierlich zusammengeführt und plausibilisiert, so dass für eine Veröffentlichung ein Datenabzug am 31.12. 2006 aus dem Unternehmensregister erfolgte.

1) Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Amtsbl. der EG Nr. L 196, S. 1).

2) Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903). Artikel 1 enthält das Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG).